

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt  
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

### Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 17.07.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 17.07.2017

Im Auftrag

Berit Spiegel



### Amtliche Bekanntmachungen

#### **Bekanntmachung der Gemeinde Sylt**

#### **Aufstellung von Bauleitplänen gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

#### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Sylt hat in der Sitzung am 10.07.2017 die Aufstellung des folgenden Bebauungsplanentwurfes beschlossen: **Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51** für das Gebiet nördlich Am Ringhoog, östlich des Wenningstedter Weg und Waldwinkel, südlich des Heideweg und der Grenze des Flurstückes 1/127 der Flur 1 und westlich Am Ringhoog im Ortsteil Westerland.

Wesentliche Planungsziele sind: Aufnahme einer textlichen Ausnahmeregelung für Nutzungsänderungen sowie bauliche Änderungen von vor Rechtskraft des Bebauungsplanes genehmigten Bestandsgebäuden, die das festgesetzte Maß der baulichen Nutzung überschreiten. Die Änderung des o.g. Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt in der Zeit vom **18.07.2017 – 02.08.2017** in der Gemeinde Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten Mo.-Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 (1) des Satzes 1 BauGB. Auf Wunsch können Anregungen zu Protokoll genommen werden. Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen und Hinweise zu dem Planvorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <http://www.gemeinde-sylt.de/Amtliche-Bekanntmachungen/bekanntmachungen.html> bereitgestellt.

Sylt, den 14.07.2017

**Gemeinde Sylt**  
**- Der Bürgermeister -**  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel

